



**HAMBURGER
KIND**
BILDUNG & BETREUUNG

Betreuungsvertrag

**Im Rahmen der ganztägigen Bildung und
Betreuung an Schulen (GBS) am Schul-
standort**

zwischen

Hamburger Kind - Bildung und Betreuung
gmbH Humboldtstraße 51
22083 Hamburg

Im Folgenden GBS-Träger genannt

und

Frau / Herrn

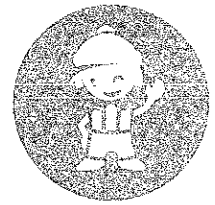
Im Folgenden Sorgeberechtigte/r genannt

wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Aufnahme des Kindes

Das Kind _____
geboren am _____
wird in die Betreuung für das Schuljahr _____
der (GBS-Einrichtung) _____
aufgenommen.





2. Vertragsdauer und Vertragsschluss

- (1) Der Betreuungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine unterzeichnete Leistungsvereinbarung (Anlage 1) vorliegt. Er endet automatisch mit dem Verlassen der Schule oder der ausdrücklichen Kündigung gemäß Ziffer 8 dieses Vertrages.
- (2) Der Vertrag kommt nicht zustande, wenn das Kind nicht über die gesetzlich verpflichtend vorgesehenen Schutzimpfungen verfügt. Diese sind dem GBS-Träger auf Verlangen nachzuweisen.

3. Betreuungszeiträume

- (1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der Anlage 1 (Betreuungszeiten) im jeweiligen Schuljahr ergeben. Diese stellen zugleich die beim GBS-Träger gebuchten GBS-Leistungen dar. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage sowie die in Anlage 1 ausgewiesenen nicht buchbaren Tage. Die GBS-Einrichtung kann während des Schuljahres für bis zu vier Ferienwochen geschlossen werden. In den Sommerferien finden an den letzten drei Werktagen Vorbereitungstage statt, an denen keine Regelbetreuung angeboten wird. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die GBS-Einrichtung grundsätzlich geschlossen. Während der Schließzeiten sowie an den Vorbereitungstagen wird eine Notbetreuung angeboten, sofern ein entsprechender Bedarf im Rahmen der Bedarfsabfrage rechtzeitig angemeldet wurde. Die Notbetreuung kann auch außerhalb des Schulstandortes bzw. standortübergreifend organisiert werden. Zusätzlich kann die GBS-Einrichtung an bis zu drei Tagen im Schuljahr aus Anlass von Fortbildungs- oder Studientagen geschlossen werden; an diesen Tagen besteht kein Anspruch auf Notbetreuung. Die konkreten Schließzeiten und die Organisation einer etwaigen Notbetreuung werden den Sorgeberechtigten rechtzeitig in Textform mitgeteilt.
- (2) Es können in einem Schuljahr bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage mit. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte „Sockelferienwoche“ sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche erfolgt ab dem ersten gebuchten Einzelerferientag.
- (3) Die Buchung der Leistungen für ein neues Schuljahr erfolgt grundsätzlich bis zum 31. Mai vor den Sommerferien¹. Danach eingehende Buchungen oder Änderungen fallen unter die nachfolgende Fristenregelung. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem GBS-Träger Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung oder einer Abbestellung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder sonstige Änderung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Der GBS-Träger kann in begründeten Einzelfällen einer Änderung der Betreuungsleistungen auch schon vorher schriftlich zustimmen. Der GBS-Träger kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen in Textform verzichten. Im Fall einer Änderung der Betreuungsleistung wird die Anlage 1 angepasst.

Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.



4. Stammdaten, Erlaubnisse und Mitteilungspflichten

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten sowie ein weiterer Abholberechtigter des Kindes werden in der Anlage 2 aufgeführt. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht (insbesondere im Fall der Frühbetreuung) und verlässt. Weitere Abholberechtigte können in der Anlage 3 benannt werden. Wichtige Änderungen, die die Betreuung des Kindes betreffen (z.B. Änderungen in den Kontaktdaten, Änderungen des Sorgerechts oder der Abholberechtigten), müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben des Kindes aus anderen Gründen, die nicht vorab mit der GBS-Einrichtung abgesprochen wurden, ist die Einrichtung am selben Tag in der Schulzeit bis spätestens 10 Uhr und in der Ferienzeit bis spätestens 8 Uhr zu informieren.

5. Versicherungsschutz

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück, sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

Wegeunfälle sind der GBS-Leitung unverzüglich zu melden, damit eine Unfallanzeige fristgerecht gestellt werden kann. Alle von den Kindern oder für diese mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener, vertauschter oder beschädigter Gegenstände und Garderobe gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

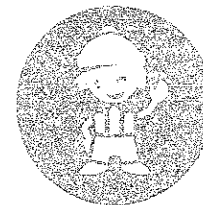
6. Haftungsbeschränkung

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GBS-Träger für sich und seine MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der MitarbeiterInnen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

7. Gesundheitsfürsorge und Erkrankungen

7.1. Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten gem. § 34 IfsG (Infektionsschutzgesetz) oder Kopflausbefall dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem beigefügten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie das Auftreten von Kopfläusen, müssen der GBS Einrichtung umgehend von dem/der Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann der GBS Träger ein ärztliches Attest verlangen. Während einer akuten Erkrankung eines Kindes besteht kein Anspruch auf Betreuung in der GBS.



7.2. Mitteilungspflicht der GBS-Einrichtung

Der GBS-Träger wird den/die Sorgeberechtigte/n beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der GBS-Einrichtung, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten sowie bei einem Auftreten von Kopfläusen umgehend in Kenntnis setzen.

8. Vertragsbeendigung

8.1. Der Vertrag endet bei Austritt aus der Schule, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Er endet mit Ablauf eines Schuljahres auch ohne Austritt, wenn die Leistungsvereinbarung gemäß Anlage 1 nicht rechtzeitig (bis zum 31. Mai eines Jahres) für das folgende Schuljahr neu abgeschlossen wurde.

8.2. Der GBS-Träger kann die Betreuung aus wichtigem Grund zeitlich befristet aussetzen oder den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Dies ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erklären. Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

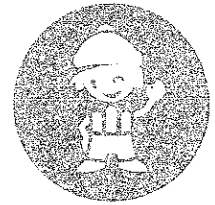
- sich und andere gefährdet oder
- nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung stört.

8.3. Den Sorgeberechtigten steht nach § 314 BGB das besondere gesetzliche Recht der Kündigung aus wichtigem Grund zu. Dabei sind die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten.

8.4. Der GBS-Träger ist berechtigt, die Vertragsbeendigung und die dieser zugrunde liegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

9. Wichtige Änderungen der persönlichen und sonstigen Verhältnisse

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z.B. Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts sind der GBS-Einrichtung umgehend schriftlich mitzuteilen.



10. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Betreuungszeiten
- Anlage 2 Stammdaten und Erlaubnisse
- Anlage 3 weitere Abholberechtigte
- Anlage 4 Einwilligungserklärung Informations- und Datenaustausch
- Datenschutzbestimmungen
- Merkblatt Infektionsschutzgesetz
- Merkblatt Verabreichung von Medikamenten und Diät ernährung

11. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen von gemeinsam Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes im Rahmen dieses Vertrages wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit dem GBS-Träger sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend auch für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht.

12. Mündliche Nebenabreden, Überlassene Merkblätter und Unterlagen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.
- (2) Ich/wir haben eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen 1, 2, 3 und 4 sowie den in Ziffer 10 genannten Merkblättern erhalten.

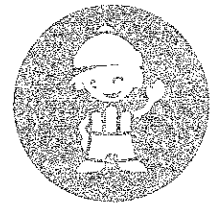
13. Informationspflichten der/des Sorgeberechtigten, Masern-Impfpflicht

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem GBS-Träger auf sein Verlangen hin den Nachweis über den bestehenden Masern-Impfschutz des Kindes zu erbringen. Der GBS-Träger ist berechtigt, das Kind von der Betreuung unter Fortzahlung des Betreuungsentgelts auszuschließen, wenn und solange der Nachweis nicht erbracht ist.



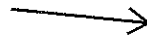
14. Datenschutz

- (1) Der GBS-Träger ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere den Schutz von Sozialdaten entsprechend den Vorschriften der EU-DSGVO i.V.m. denen des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) sowie des Sozialgesetzbuches - Erstes Buch (SGB I) und des Sozialgesetzbuches - Zehntes Buch (SGB X) zu gewährleisten.
- (2) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Eltern (Name, Anschrift, Kontaktdaten für Notfälle, ggf. Bankverbindung und Geburtsdatum) und des betreuten Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gutscheinnummer, Adresse) durch den GBS-Träger ist zur Durchführung und Erfüllung dieses Betreuungsvertrages und zur Erfüllung der Aufgaben nach den einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie Rahmenvereinbarungen (z. B. SGB VIII, KibeG, LRV) zwingend erforderlich. Die gesetzliche Verpflichtung umfasst auch kindbezogene Entwicklungsbeobachtungen mittels geeigneter Verfahren.
- (3) Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich und die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Der GBS-Träger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Betreuungsvertrag mindestens fünf Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Betreuung zu Prüfzwecken aufzubewahren ist.
- (4) Die/Der Sorgeberechtigte/n sind jederzeit berechtigt, den Träger um detaillierte Auskunftserteilung zu den von ihnen bzw. ihrem Kind gespeicherten personenbezogenen Daten zu bitten. Der Träger wird diese Auskunft umgehend erteilen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO verwiesen.



Ort, Datum

Ort, Datum



Unterschrift GBS-Träger

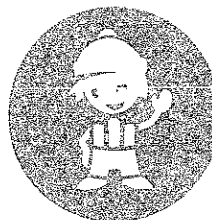
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Zusätzliche Befreiungserklärung zum Datenschutz

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten der Kinder und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Dementsprechend wird er die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund der Erkrankung gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)



Information und Einwilligungserklärung

Datenaustausch / Informationsaustausch

Name des Kindes _____

Klasse _____

Namen der Sorgeberechtigten _____

Information:

1. Der GBS-Träger darf, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), nach dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz sowie dem Landesrahmenvertrag GBS oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogenen Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Dementsprechend wird der Träger die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler/Innen von der Schule erhalten. Im Fall der Abwesenheit eines Kindes informieren sich GBS-Träger und Schule gegenseitig.

Ich / wir bestätigen, dass wir Ziffer 8 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen haben. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei wir sind, erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des GBS Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht ohne Einwilligung erhoben.

2. Wir sind informiert, dass sich die Mitarbeitenden des GBS Trägers mit den Mitarbeitenden der Schule zu pädagogisch relevanten Themen, die unser Kind betreffen, austauschen. Dieser notwendige Austausch dient der Sicherstellung der optimalen Förderung des Kindes gem. Landesrahmenvertrag GBS § 6 und dem geregelten Ablauf der GBS. Hierzu gehören unter anderem gesundheitliche Probleme, Unfälle, eventuelle Schadensfälle oder Schäden aber auch Vorfälle zwischen den Kindern, die im Laufe des Ganztages relevant geworden sind.

Einwilligung: bitte ankreuzen



- Zum Zwecke der ganztägigen Förderung meines/unseres Kindes willigen wir in die Übermittlung von Auskünften bzw. personenbezogenen Daten meines/unseres Kind/es zwischen Schulleitung und der Leitung des GBS-Trägers bzw. zwischen Klassenlehrkraft und Bezugserzieher*in zu Förderplänen und Entwicklungsdokumentationen ein und entbinde/n diese insoweit gegenseitig von einer möglicherweise bestehenden Schweigepflicht.



- Der Teilnahme der Mitarbeitenden des Hamburger Kinds an den Lernentwicklungsgesprächen (LEG) der Schule stimme ich / stimmen wir grundsätzlich zu.

Diese Einwilligung ist gültig bis Vertragsende.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit – auch in Teilen - für die Zukunft unter burgunderweg@hamburgerschulverein.de widerrufen werden. Siehe dazu auch die beigefügten Datenschutzbestimmungen oder im Internet unter www.hamburgerkind.de.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte





Stammdatenblatt Kind

GBS-Einrichtung: GBS-Kanzlerstraße

Kind

Name, Vorname, Adresse, Klasse		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Konfession*	Herkunftsland*	Vorrangige Sprache*

Sorgeberechtigte

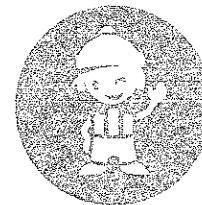
Name, Vorname, Adresse		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	E-Mail (Bitte in Druckbuchstaben) *	
Telefon (taasüber erreichbar)		
Name, Vorname, Adresse		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	E-Mail (Bitte in Druckbuchstaben) *	
Telefon (taasüber erreichbar)		

Medizinische und besondere Hinweise

Kinderarzt*	Krankenkasse	Versicherungsnehmer
Allergien/ chronische Erkrankungen, Nahrungsunverträglichkeiten, krankheitsbedingte oder sonstige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen:		
<input type="checkbox"/> ressourcenauslösendes Feststellungsgutachten liegt vor.		

Sonstige Angaben

Notizen



Erlaubnisbescheinigung – zutreffendes bitte ankreuzen.

Mein / unser Kind

<input type="checkbox"/>	darf immer alleine nach Haus gehen.
<input type="checkbox"/>	darf nur mit schriftlicher Erlaubnis für den benannten Tag alleine nach Haus gehen.
<input type="checkbox"/>	darf nicht alleine nach Hause gehen.

Unterschrift/en

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben: Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte



Datenschutz, Einwilligung Datenweitergabe

<input type="checkbox"/>	Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der GBS-Träger meine/unsere Telefonnummer/n und E-Mailadresse/n hinsichtlich der Kursorganisation weitergibt, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. (Weitere Informationen entnehmen Sie den beigegeführten Datenschutzbestimmungen)
--------------------------	--

Einwilligung Gesundheitsdaten

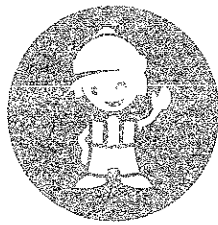
<input type="checkbox"/>	Hiermit willige/n ich/wir ein, dass der GBS-Träger die Gesundheitsdaten meines/unsere Kindes verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. (Weitere Informationen entnehmen Sie den beigegeführten Datenschutzbestimmungen)
--------------------------	---

Mir/Uns ist bewusst, dass die vorstehenden Einwilligungserklärungen freiwillig sind und ich/wir sie ohne Angaben von Gründen verweigern darf/dürfen. Ich/Wir kann/können die Einwilligung bzw. Einwilligungen zudem jederzeit durch eine einfache Erklärung (per E-Mail an...) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung ist gültig bis Vertragsende.

Ort, Datum



Unterschriften ALLER Sorgeberechtigten



Betreuungszeiten für das Schuljahr 2026/2027

Gültig vom 20.08.26 bis zum 11.08.2027

im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)
an der Grundschule

Name des Kindes _____

geboren am _____ Klasse (SJ 2026/27) _____

Namen der Sorgeberechtigten _____

Erreichbarkeit (Tel/Mail) _____

Buchungen von Betreuungsleistungen für das entsprechende Schuljahr erfolgen grundsätzlich über das Schulbüro mit Weitergabe der Buchungsmitteilung an die GBS-Standortleitung.

Während des laufenden Schuljahres kann im Ausnahmefall über das Schulbüro die Buchung der Betreuungsleistungen im Laufe eines Kalenderquartals jeweils mit Wirkung auf das übernächste Quartal geändert werden. Grundsätzlich ausgenommen ist die Zeit von 13 bis 16 Uhr.

1. Kernzeit¹

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an (mindestens an 3 Tagen; mindestens von 13 - 15 Uhr):

	13 - 15 Uhr*	13 - 16 Uhr*	13.30 Uhr (Nur Mittagessen)
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

* Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

2. Randzeiten^{2/3}

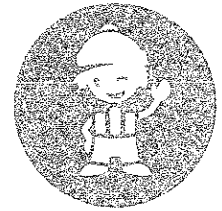
Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an:

	16 - 17 Uhr	17 - 18 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

3. Ferien/Sockelwoche⁴

Ich plane/Wir planen im Verlaufe des Schuljahres 2026/2027 mit Sockel- und Ferienwochen gemäß der Buchungsmitteilung (max. 12 Wochen).

Die Festlegung auf die Daten erfolgt spätestens 6 Monate vor Beginn der Inanspruchnahme.

**Die konkrete Abfrage erfolgt jemals zu Beginn jeden Schulhalbjahres**

Hamburger Schulferien* im Schuljahr 2026/2027	Einzelstage (max. 6)	Wochen (á 5 Tage)	Frühbe- treuung	8 - 16 Uhr	16 - 18 Uhr
Herbstferien 2026					
Weihnachtsferien 2026/27					
Osterferien 2027					
Pfingstferien 2027					
Sommerferien 2027					

4. Schließzeiten

Während der Sommerferien im Schuljahr **2026/2027** bleibt die GBS-Einrichtung in der Zeit vom 05.07.2027 bis 20.07.2027 geschlossen.

An den **letzten drei Werktagen der Sommerferien** finden Vorbereitungstage statt. An diesen Tagen wird keine Regelbetreuung angeboten.

Zwischen **Weihnachten und Neujahr** bleibt die GBS-Einrichtung geschlossen.

Während der vorgenannten Schließzeiten sowie an den Vorbereitungstagen wird eine Notbetreuung angeboten, sofern im Rahmen der Bedarfsabfrage ein entsprechender Bedarf angemeldet wurde. Die Notbetreuung erfolgt an einem Standort der Hamburger Kind - Bildung und Betreuung gGmbH bzw. kann standortübergreifend organisiert werden.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist im Rahmen der jeweiligen Abfrage des Betreuungsbedarfs während der Ferien verbindlich anzugeben.

Konzepttage:

An **zwei Tagen im Schuljahr** ist die GBS wegen Fortbildungen geschlossen.

An diesen Tagen gibt es **keine Betreuung** und **keine Notbetreuung**.

Die Termine teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

An diesen Tagen findet keine Betreuung statt. Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht nicht.

5. Wichtige Hinweise

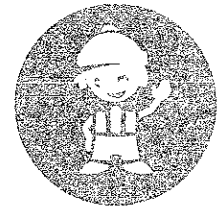
Nichtbuchbare Feiertage im Schuljahr 2026/27, an denen die GBS geschlossen ist und keine Betreuung erfolgt, sind:

- | | | | |
|-----------------------|------------|-----------------------|------------|
| • Tag der Dt. Einheit | 03.10.2026 | • Neujahr | 01.01.2027 |
| • Reformationstag | 31.10.2026 | • Karfreitag | 26.03.2027 |
| • Heiligabend | 24.12.2026 | • Ostermontag | 29.03.2027 |
| • 1. Weihnachtstag | 25.12.2026 | • Tag der Arbeit | 01.05.2027 |
| • 2. Weihnachtstag | 26.12.2026 | • Christi Himmelfahrt | 06.05.2027 |
| • Silvester | 31.12.2026 | • Pfingstmontag | 17.05.2027 |

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift/Stempel GBS-Einrichtung



Ferientage Hamburg im tatsächlichen Schuljahr 2026/2027 Das tatsächliche Schuljahr 2026/2027 beginnt am 20.08.26 und endet am 11.08.2027

August 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31	[Blacked out]					
32	[Blacked out]					
33	[Blacked out]					
34	[Blacked out]	20	21	22	23	
35	24	25	26	27	28	29 30
36	31					

September 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
36	1	2	3	4	5	6
37	7	8	9	10	11	12 13
38	14	15	16	17	18	19 20
39	21	22	23	24	25	26 27
40	28	29	30			

Oktober 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40			1	2	3	4
41	5	6	7	8	9	10 11
42	12	13	14	15	16	17 18
43	19	20	21	22	23	24 25
44	26	27	28	29	30	31

November 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44						1
45	2	3	4	5	6	7 8
46	9	10	11	12	13	14 15
47	16	17	18	19	20	21 22
48	23	24	25	26	27	28 29
49	30					

Dezember 2026

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
49	1	2	3	4	5	6
50	7	8	9	10	11	12 13
51	14	15	16	17	18	19 20
52	[Blacked out]					
53	[Blacked out]					

Januar 2027

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
53				X	2	3
01	4	5	6	7	8	9 10
02	11	12	13	14	15	16 17
03	18	19	20	21	22	23 24
04	25	26	27	28	29	30 31

Februar 2027

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
05	1	2	3	4	5	6 7
06	8	9	10	11	12	13 14
07	15	16	17	18	19	20 21
08	22	23	24	25	26	27 28

März 2027

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
09	[Blacked out]					6	7
10	[Blacked out]					13	14
11	15	16	17	18	19	20 21	
12	22	23	24	25	X	27 28	
13	X	30	31				

April 2027

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13			1	2	3	4
14	5	6	7	8	9	10 11
15	12	13	14	15	16	17 18
16	19	20	21	22	23	24 25
17	26	27	28	29	30	

Mai 2027

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
17					1	2	
18	3	4	5	X	8	9	
19	[Blacked out]					15	16
20	X	18	19	20	21	22 23	
21	24	25	26	27	28	29 30	
22	31						

Juni 2027

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22	1	2	3	4	5	6
23	7	8	9	10	11	12 13
24	14	15	16	17	18	19 20
25	21	22	23	24	25	26 27
26	28	29	30			

Juli 2027

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26					3	4
27	[Blacked out]					
28	[Blacked out]					
29	[Blacked out]					
30	[Blacked out]					

August 2027

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
30						1	
31	[Blacked out]					7	8
32	[Blacked out]						
33	16	17	18	19	20	21 22	
34	23	24	25	26	27	28 29	
35	30	31					

X = Feiertage oder Schließzeit



HAMBURGER
KIND
BILDUNG & BETREUUNG

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

der Träger **Hamburger Kind - Bildung und Betreuung gGmbH** möchte die Betreuung in den Ferien besser organisieren.

Deshalb gibt es **ab dem Betreuungsjahr 2026/27 neue Regelungen** zu den Schließzeiten in unseren Einrichtungen

Schließzeiten in den Sommerferien

In den Sommerferien wird es weiterhin feste Schließzeiten an jedem Standort geben. Diese werden frühzeitig geplant, damit Sie gut planen können.

Betreuung während der Schließzeiten

Neu ist:

Wenn Sie **dringend Betreuung brauchen**, kann Ihr Kind während der Schließtage **in einer anderen Einrichtung** betreut werden – **wenn dort noch Plätze frei sind**.

So möchten wir Familien in besonderen Situationen unterstützen.

Vorbereitungstage am Ende der Sommerferien

Die **letzten drei Tage der Sommerferien (Montag bis Mittwoch)** sind alle Einrichtungen geschlossen.

In dieser Zeit bereiten sich die Teams gemeinsam auf das neue Betreuungsjahr vor. Zum Beispiel planen wir Abläufe, arbeiten an Konzepten und nehmen an Fortbildungen teil.

Das hilft uns, die Betreuung für Ihre Kinder weiter zu verbessern.

Schließzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Auch **zwischen Weihnachten und Neujahr** gelten die gleichen Regeln:

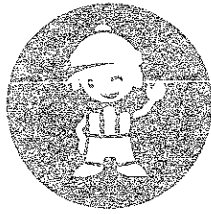
- feste Schließzeiten
- bei dringendem Bedarf und freien Plätzen: Betreuung an einem anderen Standort möglich

Mit diesen Änderungen möchten wir Ihnen mehr Planungssicherheit geben und gleichzeitig eine gute und verlässliche Betreuung für Ihre Kinder sicherstellen.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gern an.

Herzliche Grüße

**Ihr Team der
Hamburger Kind - Bildung und Betreuung gGmbH**



**HAMBURGER
KIND**
BILDUNG & BETREUUNG

HAMBURGER KIND Bildung & Betreuung gGmbH
Humboldtstraße 51 • 22083 Hamburg

Datenschutzhinweise gemäß §§ 13, 14 Datenschutz - Grundverordnung

Liebe Eltern,

eine vertrauensvolle Zusammenarbeit setzt eine transparente Arbeitsweise voraus. Mit vorliegendem Schreiben möchten wir Sie über die Art und Weise der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie die Ihrer Kinder bei uns informieren. Zudem erhalten Sie Informationen über Ihre Rechte nach der Datenschutz - Grundverordnung (DS- GVO). Da der Schutz von personenbezogenen Daten den Kernbereich in der DS - GVO bildet, möchten wir Ihnen kurz vorab erklären, was unter diesem Begriff zu verstehen ist. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, das kann ein Name, ein Foto oder eine E - Mail - Adresse sein.

I. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und an wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Christian Winkler Humboldtstraße 51 22083 Hamburg

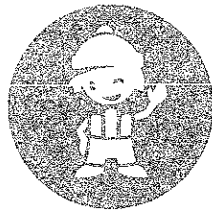
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Telefon: 040 593632- 12

E-Mail: datenschutz@hamburgerschulverein.de

II. Welche Daten nutzen wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen und Ihrem Kind erhalten. Solche personenbezogenen Daten können Name, Anschrift, Telefonnummern, Kontoverbindung, aber auch Angaben zu etwaigen gesundheitlichen Einschränkungen Ihres Kindes sein (z.B. Allergien). In manchen Fällen erhalten wir von Ihnen auch Daten über Dritte, die beispielsweise abholberechtigt sind oder die in Notfällen sofort vor Ort sein können.



HAMBURGERKIND Bildung & Betreuung gGmbH
Humboldtstraße 51 • 22083 Hamburg

III. Welchen Zweck verfolgt die Datenverarbeitung und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese?

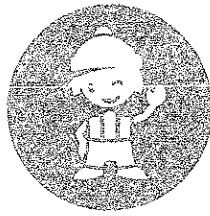
a. Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO): Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten aus dem Betreuungsvertrag.

b. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO): Eine Datenverarbeitung zu bestimmten Zwecken kann auch auf Basis einer Einwilligung erfolgen. Dies ist beispielsweise der Fall bei unserer Portfolio-Arbeit oder bei der Nutzung eines Fotos Ihres Kindes. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht umfasst.

c. Erfüllung gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e DSGVO): Wir als Träger unterliegen gesetzlichen Verpflichtungen, hierzu gehört u. a. der Landesrahmenvertrag (Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen) (LRV), dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) und dem Kinder- und Jugendhilferecht gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

d. Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO): Es kommt auch vor, dass wir Ihre personenbezogenen Daten über die Vertragserfüllung hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten verarbeiten. Dies ist beispielsweise der Fall bei der Gewährleistung der IT-Sicherheit, der Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten, bei Maßnahmen zur Wahrnehmung unseres Hausrechtes oder zur Einrichtungssicherung.

e. Lebenswichtige Interessen (Art. 6 Abs. 1 d, Art. 9 Abs. 2 DS-GVO i.V.m §22 BDSG): Nach §10 Absatz 6 KibeG i.V.m. § 4 Absatz 1 LRV sind wir bei Aufnahme von Kindern verpflichtet, uns einen Nachweis über eine altersentsprechende durchgeführte Gesundheitsvorsorge des Kindes (U-Heft) oder eine ärztliche Bescheinigung vorlegen zu lassen. Darüber hinaus sind wir nach §34 Abs. 10 IfSchG verpflichtet, uns von Ihnen nachweisen zu lassen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des



HAMBURGERKIND Bildung & Betreuung gGmbH
Humboldtstraße 51 • 22083 Hamburg

Kindes erfolgt ist. Hierfür genügt die Vorlage einer Bescheinigung des Kinderarztes oder ein entsprechender Vermerk im U-Heft. Können Sie eine solche nicht vorlegen, müssen Sie gemäß § 10 Abs. 3 LRV eine Erklärung darüber abgeben, dass Sie Ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen. *

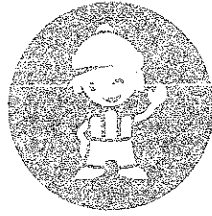
IV. An wen geben wir Ihre Daten weiter? Übermitteln wir Daten in ein Drittland?

Innerhalb des Trägers erhalten nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten benötigen. Zudem geben wir in Einzelfällen Daten an die jeweiligen Elternvertreter weiter, sofern diese die Daten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben brauchen. Darüber hinaus setzen wir externe Dienstleister gemäß Art. 28 DS-GVO ein, die Daten zur Abrechnung weisungsgebunden verarbeiten. Eine solche Datenweitergabe erfolgt allerdings nur dann, wenn die Dienstleister zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet wurden. Darüber hinaus können wir Ihre Daten auch weitergeben, wenn Sie uns dies im Wege einer Einwilligung erlaubt haben oder wenn wir gesetzlich dazu ermächtigt bzw. verpflichtet sind. Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn wir Daten an öffentliche Stellen wie an das Jugendamt, das Gesundheitsamt, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration oder an die Finanzbehörde weitergeben. Grundsätzlich findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dienstleister, die ihren Sitz in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums haben, oder an eine internationale Organisation statt. Sollte es in Ausnahmefällen dennoch dazu kommen, ist zwingende Voraussetzung für die Übermittlung, dass die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau für dieses Drittland bestätigt hat oder andere angemessene Datenschutzgarantien vorhanden sind.

V. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre Daten, solange sie zur Zweckerfüllung notwendig sind. Sind die Daten für die Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie routinemäßig gelöscht. Im Falle einer Einwilligung verwenden wir Daten bis zu dessen Widerruf.

* Eine Anpassung an eine veränderte Gesetzeslage steht hier aus und wird nach Abstimmung mit den beteiligten Akteuren vorgenommen.



HAMBURGER KIND Bildung & Betreuung gGmbH
Humboldtstraße 51 • 22083 Hamburg

Als Träger unterliegen wir gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die sich unter anderem aus den Sozialgesetzbüchern (SGB), dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Zum Teil wird dort auch differenziert zwischen dem Sperren und dem Löschen von Daten. Die Fristen betragen zwischen zwei und zehn Jahren ab Schluss des Jahres, in welchem die Pflicht zur Erklärung entstanden ist. Daten speichern wir auch bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Die Regelverjährung beträgt drei Jahre, in Ausnahmefällen aber auch dreißig Jahre.

VI. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben folgende Rechte aus der DS-GVO:

- das **Recht auf Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 34 BDSG,
- das **Recht auf Berichtigung** gemäß Art. 16 DS-GVO,
- das **Recht auf Löschung** aus Art. 17 DS-GVO i.V.m. § 35 BDSG,
- das **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO,
- das **Recht auf Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO,
- das **Widerspruchsrecht** gemäß Art. 21 DS-GVO sowie
- das **Recht auf Beschwerde** bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG:

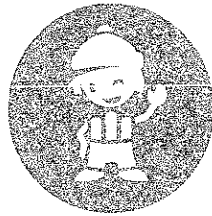
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Prof. Dr. Johannes Caspar
Kurt-Schumacher-Allee 4
20097 Hamburg

Telefon: (040)42854-4040

E-Fax: (040)4279-11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de



HAMBURGER KIND Bildung & Betreuung gGmbH
Humboldtstraße 51 • 22083 Hamburg

VII. Müssen Sie Daten bereitstellen?

Die Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses setzen voraus, dass Sie uns zumindest Stammdaten zur Verfügung stellen. Stellen Sie uns keine personenbezogenen Daten zur Verfügung, werden wir den Abschluss des Vertrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag fristlos kündigen.

VIII. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir solch ein Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

IX. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Die Datenverarbeitung verfolgt nicht das Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.



HAMBURGER KIND Bildung & Betreuung gGmbH
Humboldtstraße 51 · 22083 Hamburg

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

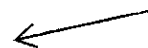
2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nicht für Zwecke der Direktwerbung.

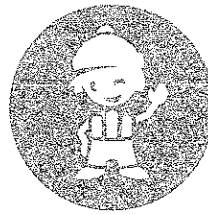
Der Widerspruch wirkt für die Zukunft. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Hamburger Kind – Bildung und Betreuung gGmbH
Humboldtstraße 51
22083 Hamburg

Ich habe die Datenschutzerklärung auf den Seiten 1 bis 6 zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum, Unterschrift



Abholberechtigung

Wird nur benötigt, wenn auch jemand anderer als die Sorgeberechtigten das Kind abholen darf.
Die Anlage 3 gilt jeweils nur für eine abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden.

Kind

Name, Vorname, **Klasse**, Adresse

Ich/ Wir Sorgeberechtigte/n

Mutter - Name, Vorname

Vater - Name, Vorname

benämchtigen folgende Person, mein/unser Kind von der Schule abzuholen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer*

Wichtige Hinweise

1. Die Abholberechtigung wird erst aktiv, wenn diese Anlage 3 **von der benannten Person persönlich unterschrieben** vorliegt.
2. Die Abholberechtigung behält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der benämchtigten Person, eines Sorgeberechtigten oder nach Beendigung des Betreuungsvertrages / FOLGE-Betreuungsvertrages. Es kann jederzeit unter burgunderweg@hamburgerschulverein.de widerrufen werden.
3. Bei der Abholung des Kindes kann die Vorlage eines Ausweises erbeten werden.

Ich bestätige den Erhalt der beigefügten Datenschutzbestimmungen.

Siehe hierzu Seite 2 - Datenschutzbestimmungen



Ort, Datum

Unterschrift der/ des Benämchtigten

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte